

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 6

Rubrik: Abschlussarbeit aus dem VSA-Fachkurs für Heimleitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschlussarbeit

aus dem VSA- Fachkurs für Heimleitung

Das Berufsbild des Heimleiters eines Lehrlingsheimes

mit besonderer Berücksichtigung der Struktur des Basler Lehrlingsheims, von J. Hossmann

1. Warum sind Lehrlingsheime notwendig?

Im Glücksfall absolviert der Jüngling seine Lehre am Wohnort seiner Eltern. In den meisten Fällen, normale Familienverhältnisse vorausgesetzt, bleibt er natürlicherweise in seiner Familie.

Früher fand der Jugendliche während seiner Lehrzeit Unterkunft bei seinem Meister, wenn er dazu den Wohnort wechseln musste, was in relativ wenigen Fällen vorkam.

Da einerseits die Wohnungen immer kleiner und teurer werden und andererseits der Meister nur in seltenen Fällen bereit ist, eine zusätzliche Belastung und Verantwortung auf sich zu nehmen, musste man für Lehrlinge Unterkünfte bauen. Auch die Spezialisierung der Berufe trug dazu bei, dass bestimmte Lehren nur in Städten gemacht werden können. Häufiger als früher muss der Lehrling aus diesem Grunde den Wohnort wechseln, und er ist am Lehrort auf eine gute und preislich günstige Unterkunft angewiesen.

2. Aufgabe und Ziel der Lehrlingsheime

Lehrlingsheime haben die Aufgabe, Lehrlingen ein freundliches Zuhause zu bieten. Diese Umschreibung wird ganz beliebig ausgelegt. Je nach Weltanschauung der zuständigen Personen, vorab der Heimkommission und des Heimleiters, wird ein Heim eine «strenge» oder eine «lockere» Hausordnung und Führung haben. Es hat sich auch gezeigt, dass Heime trotz der gleichen Hausordnung ganz verschieden geführt werden, je nach Auslegung der Hausordnung und Führungsstil des Heimleiters. Alle Heimkommissionen und Heimleiter der Lehrlingsheime sind sich aber einig, dass das Ziel ihrer Arbeit sein muss, dem Lehrling beizustehen, ihn zur Selbständigkeit zu führen und ihm dadurch eine geordnete Berufsausbildung zu ermöglichen.

3. Aufnahmepraxis

Im Unterschied zu den Erziehungsheimen für Jugendliche wird hier vorausgesetzt, dass der Lehrling «normalerziehbar» ist und bereits gelernt hat, einigermaßen selbständig zu sein (dem Alter entsprechend). Der Kreis der Kandidaten wird also noch vermehrt eingeschränkt. Die Heimkommissionen und/oder der Heimleiter legen sich im Laufe der Jahre ein Konzept zu recht, dem feste Aufnahmekriterien zugrunde liegen. Sie entscheiden danach, welcher Jüngling in ihrem Heim noch mit Erfolg tragbar ist (zum Beispiel nicht

kriminell, nicht verwahrlost, nicht hochgradig verhaltensgestört).

4. Der Begriff Lehrlingsheim

Im Volke ist der Begriff Lehrlingsheim noch nicht verankert. Die Meinungen, was ein Lehrlingsheim sei, gehen weit auseinander: Heim für schwierige Lehrlinge (Erziehungsheim). Die Jünglinge wohnen dort und können eine Lehre absolvieren, wahrscheinlich weil sie keine Eltern haben. Das Lehrlingsheim ist eine Pension usw. Diese ungenaue Vorstellungen lassen schliessen, dass die Lehrlingsheime zuwenig in Public relation machen und dass sie für den Mann auf der Strasse nicht so eine weltbewegende Sache sind, mit der man sich beschäftigen müsste.

In Wirklichkeit bieten die Lehrlingsheime ganz verschiedene Dienstleistungen an. Ihre Organisation ist demnach auch verschieden. Nach ihrer inneren und äusseren Struktur können wir etwa drei Typen unterscheiden.

4.1 Typ A

Das Lehrlingsheim vom Typ A ist ein reines Wohnheim. Es bietet dem Lehrling ein Zimmer und Freizeitgestaltung nach eigenem Ermessen. Eine Küche gibt ihm die Möglichkeit, seine Mahlzeiten (Mittagessen in der Kantine der Firma) selbst nach Lust und Laune zuzubereiten. Die Lehrlinge werden vom Lehrlingswesen der Firma ausgelesen. Sie stammen meistens aus einer guten Familie und kommen von auswärts. Sie müssen die Möglichkeit haben, die Feiertage und in der Regel auch die Wochenende bei den Eltern zu verbringen. Die Voraussetzungen sind gegeben, dass diese Lehrlinge ohne besondere Schwierigkeiten ihre Lehrzeit gut überstehen.

Das Lehrlingsheim vom Typ A braucht wenig Personal. Der Heimleiter ist für die Lehrlinge allein verantwortlich. Der Reinigungsdienst wird von einer Putz-équipe der Firma mit eigenem Vorarbeiter durchgeführt. Küche und Lingerie fehlen, so dass die Ehefrau des Heimleiters nur vertretungsweise Aufsichten und Kontrollen im Haus ausführt und wenn nötig Krankenpflege übernimmt. Sie ist demnach auch nicht als Hausmutter angestellt.

Eine intensive Betreuung ist in diesem Heim nicht notwendig. Der Heimleiter führt von Fall zu Fall mit dem Lehrling ein Gespräch. Es wird sich in den meisten Fällen um Abklärungen wegen Verstössen gegen die Hausordnung handeln. Dieses Heim muss straff geführt werden, da das Einmann-System eine flexiblere Auslegung der Hausordnung und ein individuelles Vorgehen schon zeitlich nicht ermöglicht. Kommt es wiederholt zu groben Verstössen (zum Beispiel nachts ausbleiben, Kameradendiebstähle, «Blauenmachen»), muss der Lehrling aus dem Heim gewiesen werden.

4.2 Typ B

Dieser Heimtyp ist in der Schweiz am häufigsten vertreten. Es werden auch leichtere Fälle (Differenzen im Elternhaus/Generationenkonflikt) der Jugendämter und anderer Fürsorgeinstitutionen aufgenommen. Voraussetzung ist aber auch hier, dass der Lehrling ausserhalb des Heims mindestens eine Bezugsperson hat und dass er die Wochenende und die Feiertage normalerweise in der eigenen Familie oder Pflegefamilie verbringen kann. Das Lehrlingsheim vom Typ B praktiziert ebenfalls die 5-Tage-Woche, besorgt keine persönliche Wäsche und führt Lohnverwaltungen nur in Ausnahmefällen. Diese Heime sind meistens gross (45 und mehr Plätze), und Erzieherpersonal steht nicht zur Verfügung. Der Hausvater und die Hausmutter sind für die gesamte Führung verantwortlich. Ihnen steht Küchen- und Reinigungspersonal zur Verfügung. Die Betriebsrechnung wird in vielen dieser Heime durch die Firma oder die Heimkommission erledigt. Die Aktivität der Hauseltern beschränkt sich auf die hauswirtschaftliche Führung des Heims, Aufsichten, Kontrollen, Freizeitgestaltung und in einzelnen Fällen auf eine Betreuung. Auch hier wird es in erster Linie um die Einhaltung der Hausordnung und um die Kontrolle der ordnungsgemässen Erledigung der beruflichen und schulischen Pflichten gehen.

4.3 Typ C

Die Verunsicherung der Sozialarbeiter durch die modernen Bestrebungen der progressiven Kräfte (Heimkampagne) brachte diesem Heim vermehrte Aufgaben. Der Jüngling ist eher bereit, in ein offenes Lehrlingsheim einzutreten, als in ein Erziehungsheim eingewiesen zu werden. Zum Eintritt in ein Lehrlingsheim lässt er sich besser motivieren, und man ist bereit, ihm noch eine Chance zu gewähren. Somit hat es sich ergeben, dass dieses Lehrlingsheim vom Typ C heute bis zu 50 % intensiv betreuungsbedürftige Jünglinge aufnimmt. Sie stammen meistens aus einem schlechten elterlichen Milieu oder haben keine Eltern. Sie lebten bisher in Schulheimen und Pflegefamilien, oder ihre Eltern sind nicht fähig, sie zu führen. Diese Lehrlinge rekrutieren sich aus der näheren Umgebung des Lehrlingsheims.

Organisation des Heims

Dieses Lehrlingsheim muss seine Dienstleistungen seinen Klienten anpassen. Es muss Gewähr bieten, dass dessen Bedürfnisse befriedigt werden. Deshalb ist dieses Lehrlingsheim ganzjährig geöffnet, es besorgt die persönliche Wäsche des Lehrlings, verwaltet seinen Lohn, berät ihn beim Wäsche- und Kleidereinkauf und hilft ihm, Schwierigkeiten im Beruf, in der Schule und mit den Eltern oder Pflegeeltern zu meistern. Ein bis zwei Erzieher unterstützen den Heimleiter, übernehmen Kontrollen, Aufsichten, Freizeitgestaltung und betreuen einzelne Lehrlinge intensiv. Sie versuchen, Beziehungen und Kontakte mit den Eltern, dem Vormund und dem Lehrmeister zu schaffen, besprechen mit dem Lehrling Verhaltensweisen und treffen partnerschaftlich mit ihm Erziehungsmassnahmen. Von diesem Typ C gibt es in der Schweiz wenige Heime. Der Unterschied zum Erziehungsheim besteht darin, dass intern keine Lehren und keine eigentlichen Therapien durchgeführt werden. Andererseits muss bei

Eintritt ins Lehrlingsheim die Lehre nicht unterbrochen werden, und der Lehrling geniesst grössere persönliche Freiheiten (zum Beispiel Ausgang, Freizeitgestaltung).

Das Basler Lehrlingsheim gehört zu diesem Typ C.

Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen der Heimleitung

Die Aufgaben der Hauseltern dieses Typs lassen sich in der Hauptsache folgendermassen umschreiben:

- Sorge für das seelische und körperliche Wohl der im Heim lebenden Lehrlinge und des Personals. Durch geschickte Führung soll erreicht werden, dass auch benachteiligte Lehrlinge (verhaltensgestörte, schwierige, auf sich allein angewiesene) eine geordnete Berufsausbildung erhalten
- erzieherische Führung (oft in letzter Instanz)
- personelle Führung
- wirtschaftliche Führung
- Beratung der Lehrlingseltern, Lehrmeister u. a.
- in einzelnen Fällen Beratung Ehemaliger
- Studium der aktuellen Jugendprobleme (zurzeit Drogen, Forderungen der progressiven Lehrlinge, (Hydra: Die Lehrlingsheime den Lehrlingen) und dadurch Befähigung, vorausschauend Alternativen zu entwickeln.
- Verhandlungen mit Subventionsgebern
- Repräsentation des Heims gegen aussen.

Aus diesem Aufgabenkatalog geht hervor, dass die Arbeit der Hauseltern recht vielfältig ist. Es ist bei unserer Organisation Voraussetzung, dass sich die Hauseltern in diese Aufgabe teilen. Die Hausmutter übernimmt die hauswirtschaftliche und zum Teil personelle Führung (Einkauf von Lebensmitteln, Heimwäsche, Putz- und Waschmittel, sie stellt den Menuplan auf, erstellt die Arbeitseinteilung für das Personal und überwacht die Arbeitsausführung, sie arbeitet den Freitage- und Ferienplan aus und ist für den richtigen Einsatz des Personals, die gute Verwertung der Lebensmittel, die richtige Behandlung der Heimwäsche, der Apparate, Maschinen und Geräte verantwortlich). Sie bespricht mit dem Personal auftretende Schwierigkeiten in den zwischenmenschlichen Beziehungen und sorgt sich um die gute Atmosphäre im Haus. Bei Krankheit, Unfall oder Ferien vertritt sie die Lingere und die Köchin. Die Lehrlinge berät sie in Wäsche- und Kleiderfragen, und sie übernimmt die Krankenpflege. Bei Veranstaltungen im Heim (Partys, Sitzungen, gemütliches Beisammensein) sorgt sie mit den delegierten Lehrlingen für Speise und Trank. Bei der gegenwärtigen Organisation dieser Heime ist die Mitarbeit der Ehefrau des Heimleiters unbedingt notwendig. Sie kann überall und immer eingesetzt werden und dient der Aufgabe besser als eine Spezialkraft (zum Beispiel Hausbeamtin), die nur Arbeiten ihres Arbeitsbereiches ausführt und Anrecht hat auf eine geregelte Arbeitszeit (Einspringen bei Ausfall der Köchin an Sonn- und Feiertagen, Krankenpflege auch nachts).

Der Heimleiter ist mit der Erziehung, der Administration, der Organisation und der eigentlichen Führung des Heims beschäftigt. Er pflegt den Kontakt mit den Eltern, dem Lehrmeister, den Pflegeeltern, dem Vormund, den Fürsorge-Institutionen u. a. m. Der Heimleiter ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets

und stellt der Heimkommission die nötigen Anträge in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht. Er berichtet ihr auch über die getroffenen erzieherischen Massnahmen und über gravierende Vorkommnisse im Heim. Er stellt das Personal an und entlässt es, er nimmt Lehrlinge auf und entlässt bzw. versetzt sie. Der Heimleiter führt die Betriebsbuchhaltung und ist deshalb auch für die fristgemässen und richtigen Abrechnungen mit der AHV, der Pensionskasse, der Unfall-, der Kranken-, der Taggeld-, der Haftpflicht- und der Mobiliarversicherung, den Lieferanten und den Handwerkern zuständig. Er zahlt die Löhne aus und stellt Rechnung für die Pension. Seine Verantwortung ist gross, eine direkte Kontrolle seiner Arbeit ist kaum möglich. Indirekt wird er durch die direkt betroffenen Lehrlinge, das Personal, die Eltern, Lehrmeister, die Heimkommission, die Vormünder und die Öffentlichkeit kontrolliert.

Besondere Probleme des Heimleiters eines Lehrlingsheims

Der bescheidene Personalbestand, besonders im Sektor Erziehung, macht es ihm unmöglich, eine geregelte Arbeitszeit einzuhalten. Zu kurz kommen in grossem Masse die Sozialzeit (Familie) und die Privatzeit (Musse). Zum richtigen Ueberdenken der verschiedenen Probleme fehlen Zeit und Ruhe. Erzieherische Arbeit und Gespräche mit Lehrlingen müssen am Abend, an Samstagen und Sonntagen stattfinden, ohne dass Freizeitersatz tagsüber möglich wäre. Zur Regeneration und Entspannung müsste der Heimleiter das Heim verlassen können.

Gemeinsame Ferien mit der Familie sind nur möglich, wenn er einen Stellvertreter findet. Zusätzlich muss dann in Nachtschichten vor- und nachgearbeitet werden. Die Lösung dieses Problems sehen wir darin, dass ein zusätzlicher Erzieher, der zur Stellvertretung fähig ist, und eine Bürokraft (mindestens halbtags) angestellt werden.

Probleme des Lehrlingsheims Typ C

Ein so organisiertes Lehrlingsheim wird wesentlich grössere finanzielle Mittel benötigen als die Lehrlingsheime der Typen A und B. Die Subventionsbehörden begreifen schwer, dass ein Lehrlingsheim fast so grosse Aufwendungen verursacht wie ein Erziehungsheim.

Wie wir uns die zukünftige Tätigkeit vorstellen

Durch die vermehrte Aufnahme intensiv Betreuungsbedürftiger (oft «prophylaktisch» auf Wunsch der Eltern, des Lehrmeisters oder des Vormundes, bevor etwas «passiert» ist) erweitert sich unser Arbeitsfeld. Konfliktsituationen werden noch häufiger auftreten. Dies erfordert vom gesamten Personal und den Lehrlingen eine erhöhte Tragfähigkeit. Durch die zusätzliche Anstellung von ein bis zwei Erziehern hoffen wir, die grössere geistig-seelische Belastung besser auf die verschiedenen Mitarbeiter verteilen zu können.

Wir müssen intern und extern in Teamarbeit (Eltern, Lehrmeister, Pflegefamilie, Arzt, Psychologe, Psychiater, Psychotherapeut) eine individuelle Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Möchten Sie Heimerzieher werden ?

Die

berufsbegleitende Ausbildung für Heimerziehung, Basel

(früher Berufslehre für Heimerziehung, Basel)

beginnt jeweils im Frühjahr und schliesst nach drei Jahren mit dem Diplom in Heimerziehung ab.

Ein wöchentlicher Unterrichtstag und mehrere Kurswochen gewährleisten eine fundierte theoretische Ausbildung. Die praktischen Kenntnisse werden parallel dazu in der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen im Heim erworben.

Anforderungen:

- Idealalter 20—30 Jahre (mindestens 18 Jahre)
- 9 Schuljahre
- weitere Schulbildung und/oder mehrjährige Bewährung in qualifizierter Tätigkeit

Die Löhne während der Ausbildung sind existenzsichernd und ermöglichen auch verheirateten Interessenten einen Berufswechsel.

Anmeldung und Auskunft: Sekretariat der Berufsbegleitenden Ausbildung für Heimerziehung Basel, 08.00—11.00 Uhr, Frau R. Währen, oder Herrn E. Stalder (Schulleiter), Ob. Rheinweg 95, 4058 Basel, Tel. 061 32 36 70.

Erster Fortbildungskurs für Praktikums- Anleiter

Die Abteilung B für Heimerziehung der Schule für Soziale Arbeit Zürich führt in der Zeit vom 18.—20. November 1974 einen ersten Fortbildungskurs für Praktikumsanleiter in den Heimen durch.

Der Kurs ist für alle Erzieher und Gruppenleiter geöffnet, die bereits einen Praktikanten der Schule für Soziale Arbeit Zürich angeleitet haben und richtet sich vor allem an solche Praktikumsanleiter, die diese Aufgabe neu übernommen haben.

Thema:

Didaktische und persönliche Aspekte der Praktikumsanleitung

Ort:

Ref. Heimstätte auf dem Rügel, Seengen

Datum:

Montag, 18. bis Mittwoch, 20. November 1974

Kosten:

Kursgeld, Unterkunft und volle Verpflegung

— im Zweierzimmer Fr. 155.—

— im Einerzimmer Fr. 167.—

Teilnehmerzahl:

Auf 30 Teilnehmer beschränkt

Anmeldung:

Bis 15. September 1974. Anmeldeformulare beim Sekretariat der Abteilung B, Schulhausstrasse 32, 8002 Zürich, Telefon 01 25 93 70.

Wir hoffen auch, dass wir durch vermehrtes Studium der aktuellen Jugendprobleme die Situation des Lehrlings besser verstehen lernen und dadurch seinen Anliegen gegenüber aufgeschlossen werden. Diese Kenntnisse werden uns auch befähigen, unsere Kräfte gezielter einzusetzen. ' Durch vermehrte Gruppenarbeit — Ansätze dazu sind da in der Institution des Lehrlingsrates — wollen wir speziell die guten Kräfte der normalerziehbaren Lehrlinge wecken. Diese Jünglinge unterstützen unser Tun und sind durchaus fähig, entsprechend ihrer Reife und ihres Entwicklungsstandes Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Wir haben erlebt, dass der Lehrlingsrat als Animator die verschiedenen Bedürfnisse seiner Kameraden (immer unter unserer Kontrolle und mit unserer Unterstützung) zu einem richtigen Gruppenkonzept vereinen kann. Darunter verstehen wir auch die Förderung des einzelnen zur Sicherheit, zur Eigenständigkeit und zur sozialen Einpassung. Eine so heterogene Gruppe, wie sie die Belegschaft unseres Lehrlingsheims darstellt, ist Spiegelbild unserer Gesellschaft. Die Arbeit in der Gruppe bietet gute Gelegenheit zu Anbahnung und Festigung persönlicher Beziehungen.

5. Die Ausbildung zum Lehrlingsheimleiter des Typ C

Das Gesagte zeigt deutlich, dass der Heimleiter dieses Heims eine gute Aus-, Fort- und Weiterbildung benötigt, wenn er auf die Dauer seiner Aufgabe gewachsen sein soll.

Verschiedene Bildungswege sind möglich:

Grundausbildung

Kaufmann

Handwerker

Matura

Spezielle Ausbildung

Heimerzieher

Fürsorger

Lehrer

Fort- und Weiterbildung

VSA-Fachkurs für Heimleitung

Wiederholungskurse

Einführung in spezifische Probleme

Anschliessend an die spezielle Ausbildung sollte der Heimleiterkandidat mehrjährig in einem Heim tätig sein. Er sollte die Möglichkeit haben, sich mit den Problemen der Heimführung konkret auseinanderzusetzen.

Kurz vor der Uebernahme einer Heimleitung oder direkt danach sollte er einen VSA-Fachkurs für Heimleitung besuchen können. Als Heimleiter müsste ihm ständig die Möglichkeit geboten sein, sich weiterzubilden. Horizonterweiternd und für seine Arbeit sehr befruchtend sind auch die Gespräche mit den Lehrmeistern, den Personalchefs und den Leitern der Lehrlingswesen grösserer Betriebe sowie Arbeitsplatzbesichtigungen seiner Lehrlinge.

6. Die Fragen des Berufsstandes, der Rechte und Pflichten (Arbeitszeit, Ferienanspruch) und die Besoldungsfrage

würde ich aus dem Normalarbeitsvertrag für das Erzieherpersonal von Heimen und Internaten (Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 1970), den kantonalen und/oder städtischen Gesetzen (soweit diese bessere Bedingungen bieten) ableiten.